

Allgemeine Bestimmungen

Verein PoleWerk, St. Gallerstrasse 17, 9524
Zuzwil, www.polewerk.ch
Ausgabe August 2025

Einleitung

PoleWerk ist ein ideeller Verein, welcher u.a. die Förderung von Ganzkörperfitness bezweckt und dies einer breiten Öffentlichkeit vermitteln möchte. PoleWerk betreibt für seine Vereinsmitglieder ein Polefitness-Studio und stellt die notwendige Infrastruktur und personelle Unterstützung (Trainer) zur Verfügung.

1. Trainingsangebot / persönliche Ausrüstung

1.1. PoleWerk betreibt in den Räumlichkeiten St. Gallerstrasse 17 in Zuzwil (nachstehend Studio) ein Polefitness-Studio und stellt die für die Ausübung des Trainings notwendige Ausrüstung und Infrastruktur wie Poles, Yogamatten, Fallmatten, Yogablocks, Kniepads, Bänder, Bälle ect. zur Verfügung.

1.2. Grippmittel müssen von den Trainierenden selbst mitgebracht werden.

2. Trainings-Angebote

2.1. PoleWerk bietet nachstehende Trainings-Varianten an, die zur Auswahl stehen. Die Trainingsklassen werden in der Regel von einem fixen Trainer betreut. PoleWerk behält sich jedoch das Recht vor, Trainer bei Bedarf flexibel einzusetzen.

2.2. Die Trainierende nimmt einmal pro Woche an einem 70-minütigen Gruppentraining teil und wird dabei von einem Trainer aus dem

PoleWerk-Team oder extern unterrichtet. Zudem steht das Studio, sofern es gemäss dem Kalender im Mitgliederbereich nicht belegt ist, für das freie Training zur Verfügung. PoleWerk behält sich das Recht vor, bei bspw. zu geringer Teilnahme geplanten Gruppentrainings ausfallen zu lassen. Nicht wahrgenommene Trainings können nicht nachgeholt werden. Bei einem zusammenhängenden Ausfall von mindestens 4 Wochen wird die belegte Ausfallzeit auf der nächsten Rechnung gutgeschrieben. Voraussetzung ist ein ärztliches Zeugnis; im Falle einer Schwangerschaft genügt ein entsprechender Nachweis (z. B. Ultraschallbild oder ärztliche Bestätigung).

2.3. Sofern das Studio gemäss dem Kalender im Mitgliederbereich nicht belegt ist, steht es für das freie Training zur Verfügung.

3. Workshop-Angebote / Events / Privattrainings

PoleWerk bietet bei Gelegenheit spezielle Workshops und Events an, die gegen separates Entgelt gebucht werden können. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Privattrainings auf Anfrage zu vereinbaren. Die Kursdauer beträgt 70 Minuten. Der Inhalt wird individuell mit einer Trainerin aus dem PoleWerk-Team abgestimmt. Auch Privattrainings erfolgen gegen separates Entgelt.

4. Mitglieder-Trainingsbeiträge / Zahlungsbedingungen

4.1. PoleWerk verlangt von jedem Vereinsmitglied einen Grundbeitrag sowie einen Mitglieder-Trainingsbeitrag, abhängig vom gewählten Training:

- a) Wöchentlich geführtes Gruppentraining oder 2x monatlich geführtes Gruppentraining ansonsten freies Training (nur 19.40 Uhr Klasse am Mittwoch) mit Jahresdauer
- b) Wöchentlich geführtes Gruppentraining oder 2x monatlich geführtes Gruppentraining ansonsten freies Training (nur 19.40 Uhr Klasse am Mittwoch) mit Halbjahresdauer
- c) Freies Training mit Jahresdauer
- d) Freies Training mit Halbjahresdauer

4.2 Die Beiträge sind vor Antritt des ersten Trainings jeweils im Voraus zu bezahlen und haben bei PoleWerk spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung einzutreffen (Valuta).

4.3. PoleWerk ist berechtigt, ausstehende Beiträge anzumahnen und für jede Mahnung eine Gebühr von Fr. 20.00 zu erheben.

5. Trainingsdauer / Kündigung

Es besteht die Wahl zwischen einem Jahrestraining und Halbjahrestraining.

- 5.1. Das Jahrestraining umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis und mit 31. Dezember. Bei Eintritt innerhalb dieses Zeitraums sind die Trainingsbeiträge anteilmässig geschuldet, wobei angebrochene Eintritts-Monate voll in Rechnung gestellt werden.
- 5.2. Das Halbjahres-Training umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis und mit 30. Juni bzw. 1. Juli bis und mit 31. Dezember. Bei Eintritt innerhalb dieses Zeitraums sind die Trainingsbeiträge anteilmässig

geschuldet, wobei angebrochene Eintritts-Monate voll in Rechnung gestellt werden.

5.3. Das Training kann vom Mitglied/Trainierenden schriftlich auf das jeweilige Ende gekündigt werden. Die Kündigung des Jahrestrainings per 31. Dezember muss spätestens bis am 31. Oktober beim Vorstand eintreffen.

5.4. Erfolgt keine schriftliche und fristgerechte Kündigung, verlängern sich Jahrestraining und Halbjahrestraining jeweils automatisch um die volle jeweilige Dauer von 12 bzw. 6 Monaten.

6. Studioregeln

6.1. Diese sind in den Studioräumlichkeiten veröffentlicht. Strikte einzuhalten sind u.a. folgende Regeln:

- Schuhe im Schuhschrank vor dem Studio deponieren. Jacken ordentlich aufhängen oder zusammen mit der Tasche im Ablagefach im Studio verstauen.
- Aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Geräte ist das Tragen von Schmuck und/oder Piercings während des Trainings nicht erlaubt.
- Keine Kleidung mit Metallteilen wie Nieten, Knöpfen oder Pailletten tragen, da diese die Poles und andere Geräte beschädigen können.
- Vor jeder Nutzung ist die gewählte Pole eigenständig auf ihre Funktionstüchtigkeit zu prüfen. Auffälligkeiten bitte umgehend dem anwesenden Trainer oder Daniela Huber (079 281 77 10) melden.
- Nach der Nutzung die Pole, Matten und weiteres Trainingsmaterial selbstständig reinigen und desinfizieren.

- Gegenstände, die der „Daniela Huber Fotografie“ gehören, sind nicht Eigentum von PoleWerk und dürfen nicht verwendet werden.
- Grippmittel und Getränke können im Studio erworben werden, Bezahlung ausschliesslich per Twint.
- Mitgliederbeiträge dürfen nicht per Twint begleichen werden.
- Informationen und Regeln zum freien Training sind im Mitgliederbereich einzusehen und zu befolgen.

6.2. Bei Verstoß gegen die Studioregeln kann ein Ausschluss vom einzelnen Training erfolgen und bei schweren Verstößen kann PoleWerk den dauerhaften Trainingsausschluss verfügen. Bereits bezahlte Beiträge werden diesfalls nicht zurückerstattet und fällige Beiträge sind weiterhin geschuldet.

7. Versicherung / Haftung

- 7.1. Es ist Sache der Mitglieder bzw. Trainierenden, sich für die Risiken von möglichen Unfällen, Verletzungen oder weitere Schäden zu versichern. PoleWerk lehnt die Haftung für Schäden irgendwelcher Art im zulässigen gesetzlichen Rahmen ab, welche im Zusammenhang mit dem Training oder bei der Durchführung von Workshops und Events entstehen.
- 7.2. PoleWerk schliesst zudem die Haftung für Diebstahl und/oder Verlust von persönlichen Gegenständen aus.
- 7.3. PoleWerk empfiehlt daher den Abschluss einer Privathaftpflicht- und Unfallversicherung.

8. Aufklärungspflicht / Risiken

- 8.1. Trainierende sind verpflichtet, vor Antritt eines jeden Trainings, Workshops oder Events mögliche physische oder psychische Beeinträchtigungen dem Trainer zu melden.
- 8.2. Die Trainierende erklärt sich einverstanden und ist sich bewusst, dass Pole-Fitness eine sehr anstrengende und risikoreiche Sportart darstellt. Die Ausübung kann oft zu Verletzungen wie Hautschürfungen, Prellungen, Quetschungen, Blutergüsse, Muskelkater, Muskel- oder Bänder-Zerrungen/Rissen führen. In extremen Fällen sind schwerste Körpverletzungen wie bspw. Lähmungen, Bewusstseinsverlust oder Tod mögliche Folgen.
- 8.3. Die Trainierende bestätigt, dass bei ihr keine gesundheitlichen Risiken für die Ausübung der Sportart bestehen oder bei Vorhandensein von psychischen oder physischen Beeinträchtigungen eine schriftliche ärztliche Erlaubnis zur Ausübung der Sportart eingeholt wurde und im Bedarfsfalle PoleWerk vorgelegt wird.

9. Datenschutz

9.1. PoleWerk sammelt die Daten von Klientinnen nur soweit, als dies für die Abwicklung der Vereinbarung nötig ist, und gibt die Daten an keine Dritten weiter. Die Verwendung von Fotos und/oder Videos im Rahmen von Trainings und Vereinsanlässen wird im Beitrittsge such separat geregelt und bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Klientinnen.

9.2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des eidg. Datenschutzgesetzes.

erlassen gemäss Beschluss des Vorstandes

Verein PoleWerk, Zuzwil, den 27. August 2025